6. Underwalden /

DAs Land / ligt auff der lincken Seiten deß Lucerner See / im Aergäw / gegen Nidergang der Sonnen / und wird zu Latin Sylvania, von dem Kernwald darinn gelegen / genannt / und in zwey Thalgeländ getheilet / deren das Eine / Underwalden und dem Wald / das Ander ob dem Wald geheissen / und beyde durch besagten Kernwald unterscheiden / und doch nur mit einem Namen Unterwalden genannt: Und die ob dem Wald von den Römern / die andern aber von den Cimbern hergeführet werden. Es ist zwar alles nur ein Orth der Eydgnoßschafft / so auff den Tagleistungen gemeinlich auch nur ein Stimm: Gleichwohl so haben sie 2. Gerihte / 2. Obrigkeit / 2. Land-Paner / und zweyerley Wappen: Schicken auch mehrmahls / auß jedem Geländt / einen Botten auff die Tagleystungen / wiewol das Land Ob dem Wald mehr Schlösser erhalten / und heutigs Tags noch mehr Flecken und Dörffer / dann das Nid dem Wald / hat. Es ist ein lieblich Geländ / mit hohem grausamen Gebürg umbmauret / die sind aber mit grünen Wiesen / und grußreichen Alpen geschmückt. Von dem Regiment ist oben bey Vry zu lesen. Der fürnembste Platz Ob dem Wald / ist der herliche Haupt-Fleck **Sarnen** / auff der obern Seiten der Aa. Der Haupt-Fleck aber deß Lands Nid dem Wald / ist Stans / ein unbeschlossen frey Dorff / aber von Gebäu / Burgerlichen Sitten / Märckten / ꝛc. einer Stadt zu vergleichen. Ist alles der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Und ligt in diesem Ländlein Unterwalden die Abbtey Engelberg / Mannen und Frauen-Kloster / gleich an einander / Benedictiner Ordens oder Regel / am Wasser Aa. Die Wald-Stätt sein Schirm-Herren darüber. Auff 2. Meyl Wegs unter Engelberg / auff der rechten Seiten am See / ligt das Dörfflein Beckenriedt / so ein Gestad und Schifflände deß Obern Lucerner Sees / da man von Vry und Schwitz herländet. Hat gute Herbergen / und ist ein besonderer Platz / dahin sich die vier Waldstätt / Lucern / Vry / Schwitz / und Unterwalden / in höchsten und schwersten Händeln / versammlen. Ligt ein Meil Wegs von obgedachtem Flecken Stans. Bey einer Stund Fußwegs ungefährlich unter diesem Stans / am untern Lucerner See / ist das Flecklein und Schifflände Stansstad / da man von Lucern her zu ländet / und dahin allerley Güter von Lucern herauff bringet / so beyden Ländern / Ob und Nid dem Wald nothwendig seyn. Es hat im Ländlein ob dem Wald / im **Melchthal** / ob **Sarlen** / der berühmte Einsidel / Bruder Claus gelebt / von welchem Matthæus Raderus, volum. 2. Bavariæ Sanctæ, p. 342. also schreibet: Notus est impransus ille, & incœnatus Helveticæ Gentis miraculum, & Oraculum, Nicolaus Subsilvanus, qui ipsos propè 20. annos, in secessu montis, ritu Cœlitum, non esurit: nec quicquam cibi è terra nati, laticisque gustavit, satur Ambrosiâ panis, qui de cœlo descendit, & nectare cœlestium contemplationum inundatus. Zu diesem Bruder Clausen ist ein edler Bayer Nahmens Ulrich / kommen / und hat gebetten / Ihn / in seine Gesellschafft / auffzunehmen / so Er auch erlangt hat. Die erste dreyzehen Tag ist dieser Vdalricus gantz nüchtern / oder ungessen / geblieben; hernach hat Er / auß Vermahnung deß besagten Bruders Nicolai, ein halbes Brodt / in dem Melchbach geduncket / oder geweichet / und / den andern Tag / das andere halbe Brodt / zu sich genommen; und forthin seinen Leib / das Leben zu erhalten / mit gar geringer Speise versorget; und in der Einode sieben Jahr zugebracht / und / nach dem besagten Bruder Clausen / noch vier Jahr / und drey Monat / gelebt / und ligt in der Pfarr Kertzsin / mit dieser Schrifft / begraben:

Hic sepultus jacet Frater Vdalricus, qui obiit feliciter Anno 1491. Woraus erscheinet/ daß Bruder Claus (von deme Stumpfius lib. 7. cap. 4. und Michael Stetler part. 1. lib. 7. fol. 300. in ihren Schweitzer Chronicken zu lesen) nicht erst im Jahr 1502. wie Andere Berichten, müsse gestorben seyn; weil der besagte Br der Ulrich Ihn überlebt hat; welcher V dalricus seine blosse Füß mit nichts de wahret/ und nur auff der Erden/ ei nen Stein unter den Kopff le gende/ geschlaffen hat.